

<p>Wer reicht diesen Antrag ein?</p>	<p>Personen, die einen Ausbildungskurs belegen, um ein Zertifikat für die Ausübung der nachfolgend beschriebenen Tätigkeiten zu erhalten, und unter der Supervision einer Person mit Zertifikat tätig sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tätigkeiten der Installation, Reparatur, Instandhaltung oder Wartung, Stilllegung und Rückgewinnung an Kälteanlagen in Kühllastkraftfahrzeugen und -anhängern, ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlageanlagen und ortsfesten Wärmepumpen (Verordnung (EU) Nr. 2015/2067), sowie Kontrollen und Rückgewinnung von Gas aus besagten Einrichtungen.</li> <li>2. Tätigkeiten der Installation, Reparatur, Instandhaltung oder Wartung, Stilllegung und Rückgewinnung an Brandschutzeinrichtungen, welche fluorierte Treibhausgase enthalten (Verordnung (EU) Nr. 304/2008).</li> <li>3. Installation, Reparatur, Instandhaltung oder Wartung, Deaktivierung und Rückgewinnung an elektrischen Schaltanlagen, welche fluorierte Treibhausgase enthalten (Verordnung (EU) Nr. 2015/2066) sowie Rückgewinnung von Gas aus genannten Einrichtungen.</li> <li>4. Rückgewinnung von Lösungsmitteln auf der Basis bestimmter fluoriertes Treibhausgase aus den Einrichtungen, die diese enthalten (Verordnung (EG) Nr. 306/2008).</li> </ol> <p>Personen, die in einem Ausbildungskurs zwecks Ausstellung einer Bescheinigung eingeschrieben sind und unter der Supervision einer angemessenen qualifizierten Person folgende Tätigkeiten ausüben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>5. Rückgewinnung bestimmter fluoriertes Treibhausgase aus Klimaanlageanlagen von motorbetriebenen Fahrzeugen (Verordnung (EG) Nr. 307/2008).</li> </ol>
<p>Wozu braucht es diesen Antrag?</p>	<p>Der Antrag dient</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>den Personen</u>, welche die Tätigkeiten mit Bezug auf Kälte- und Klimaanlageanlagen ausüben, um die Ausnahme von der Zertifizierungspflicht für einen maximalen Zeitraum von 2 Jahren beanspruchen zu können;</li> <li>• <u>den Personen</u>, welche die Tätigkeiten mit Bezug auf Brandschutzeinrichtungen, elektrischen Schaltanlagen und Rückgewinnung von Lösungsmitteln ausüben, um die Ausnahme von der Zertifizierungspflicht für einen maximalen Zeitraum von 1 Jahr beanspruchen zu können;</li> <li>• <u>den Personen</u>, welche die oben genannten Tätigkeiten mit Bezug auf die Rückgewinnung von Gas aus Klimaanlageanlagen motorbetriebener Fahrzeuge ausüben, um die Ausnahme von der Zertifizierungspflicht für einen maximalen Zeitraum von 1 Jahr beanspruchen zu können.</li> </ul>
<p>Wie soll der Antrag ausgefüllt und übermittelt werden?</p>	<p>Der Antrag muss telematisch ausgefüllt und übermittelt werden. Dazu die Website <a href="http://www.fgas.it">www.fgas.it</a> aufrufen, die telematische Benutzeroberfläche "Personen/Unternehmen" öffnen und "Neuer Antrag/Mitteilung Personen mit Ausnahme" (Nuova pratica / comunicazione persona in deroga) wählen.</p>
<p>Wie soll der Antrag eingereicht werden?</p>	<p>Der Zugang und die Unterzeichnung des Antrags müssen mit digitaler Unterschrift durchgeführt werden. Die Person kann entscheiden, ob:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sie die eigene digitale Unterschriftsvorrichtung mit Authentifizierungs- und Unterzeichnungszertifikat einer Zertifizierungsstelle, die im öffentlichen Verzeichnis der akkreditierten Zertifizierungsstellen eingetragen ist, verwenden möchte;</li> <li>• sie ein anderes Subjekt (Wirtschaftsverband, Freiberufler, Berater oder auch Beschäftigter des Unternehmens) bevollmächtigen möchte, das im Besitz einer digitalen Unterschriftsvorrichtung mit den obengenannten Merkmalen ist. In diesem Fall muss sie eine Vollmacht auf dem stempelfreien Vordruck, der auf der Website zur Verfügung steht, unterschreiben.</li> </ul>
<p>Welche Daten müssen mitgeteilt werden?</p>	<p>Alle Personen müssen die meldeamtlichen Daten der Person und der eventuellen Bezugsperson sowie die Ausnahme betreffenden Tätigkeiten mitteilen. Die Personen, die Tätigkeiten gemäß den Verordnungen 2067, 304, 2066 und 306 ausüben, müssen Folgendes mitteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten des Ausbildungskurses (Datum des Abschlusses) und Namen und Vornamen des Supervisors, der ebenfalls im Besitz eines Zertifikats sein muss.</li> </ul> <p>Die Personen, die Tätigkeiten gemäß Punkt 5 (Verordnung EG 307/2008) ausüben, müssen Folgendes mitteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten des Ausbildungskurses (Datum des Abschlusses) und Namen und Vornamen des Supervisors, der ebenfalls im Besitz einer Bescheinigung sein muss.</li> </ul>
<p>Welche Beträge sind einzuzahlen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sekretariatsgebühren in Höhe von 13,00 €.</li> <li>• Stempelgebühr in Höhe von 16,00 €.</li> </ul> <p>Auf der Website <a href="http://www.fgas.it">www.fgas.it</a> teilt jede Handelskammer im Bereich „Kontakte“ die Zahlungsmodalitäten mit.</p>
<p>Welche Dokumente sind einzuscannen und im PDF-Format beizulegen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist die Person nicht Inhaberin der digitalen Unterschrift, ist Folgendes beizulegen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vollmacht mit eigenhändiger Unterschrift der Person mit Zeichnungsbefugnis im Format, das auf der Website zur Verfügung steht.</li> <li>○ Fotokopie des Personalausweises des Delegierenden.</li> </ul> </li> <li>• Einzahlungsbestätigung der geschuldeten Beträge, sofern die Zahlung nicht telematisch erfolgt.</li> </ul>
<p>Was übermittelt die Handelskammer nach Abschluss des Antrags?</p>	<p>Unmittelbar nach der Unterschrift und Übermittlung des Antrags können von der telematischen Benutzeroberfläche Personen/Unternehmen - Abschnitt Antragsarchiv eine Kopie des Antrags und die Empfangsbestätigung heruntergeladen werden. Nach abgeschlossener Bearbeitung teilt die Handelskammer über E-Mail die Annahme des Antrags mit. Der Benutzer kann von der Benutzeroberfläche Personen/Unternehmen Abschnitt Zertifikate und Bescheinigungen die Bestätigung für die Hinterlegung des Antrags und den Auszug herunterladen.</p>

**ANLEITUNGEN - ANTRAG UM VORÜBERGEHENDE AUSNAHME VON PERSONEN**

Was geschieht, wenn im Antrag Fehler unterlaufen sind oder der Antrag unvollständig ist?	Die Handelskammer sendet eine E-Mail an die Adresse des Inhabers der digitalen Unterschrift, um den festgestellten Fehler oder das fehlende Dokument zu melden. Die Person muss den Antrag berichtigen oder ergänzen und nochmals vollständig verschicken, ohne weitere Beträge einzuzahlen.
Hilfsdienste	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="mailto:info@fgas.it">info@fgas.it</a> für Erläuterungen in Bezug auf den Inhalt des Antrags;</li><li>• <a href="mailto:assistenza@fgas.it">assistenza@fgas.it</a> für technischen Beistand bei der Unterschrift und der Übermittlung;</li><li>• <a href="http://www.ecocamere.it">www.ecocamere.it</a> für weitere Informationen.</li></ul>